

Geschäftsbuchnummer: 2901-1

Gemeinde: Kalkhorst

Gemarkung: Kalkhorst

Flur: 1

Flurstück(e): 17/1

**- Öffentliche Bekanntmachung -  
der Offenlegung**

Für das o. a. Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- / Abmarkungsverfahren nach Abschnitt IV des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg - Vorpommern- VermKatG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524) ), das zuletzt durch das Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl.M-V S. 261) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 18 Abs. 3 des VermKatG wird den Eigentümern des o.a. Flurstücks, die an dem Grenztermin nicht teilgenommen haben, die

(X ) Feststellung                      (X ) Abmarkung                      von Flurstücksgrenzen

durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen des

**Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Lothar Bauer,  
Kanalstraße 20, 23970 Wismar**

in der Zeit vom 19.07.2010      bis zum 19.08.2010

**Rechtsbehelfsbelehrung :**

Gegen die Feststellung / Abmarkung der Flurstücksgrenzen ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Vermessungsstelle eingelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass :

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der o.g. Vermessungsstelle eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Feststellung / Abmarkung der Flurstücksgrenzen als richtig bestätigt.

Vermerk über die **Öffentliche Bekanntmachung** :

ausgehängt am : ...12.07.2010....., abgenommen am : .....

.....  
Stempel /Unterschrift

**Amt Klützer Winkel**  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz  
Tel. 03 88 25/3 93-0